

Wöchentliche Mindenische Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 23. Novbr. 1801.

I. Publicanda.

Reglement wegen Aufhebung der Verpflichtung der Jüdischen Gemeinden, den durch Vergehungen einzelner Mitglieder zugefügten Schaden zu ersetzen, und der dagegen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Veranstaltungen. Gegeben Berlin, den 18. Julii 1801.

(Schluß.)

§. 39.

Die den Censur-Commissionen jeder Provinz nach §. 8 von dem vorgelegten Finanz-Departement zu ertheilenden Dienst-Instructionen müssen vorzüglich die nähere Bestimmungen enthalten:

- 1) an welchen Orten Spezial-Commissionen zu etabliren, und wo der Haupt-Censur-Commission ihr Sitz anzuweisen;
- 2) wie die Anzahl der Jüdischen Assessoren zu bestimmen, imgleichen, ob und wie diese von Zeit zu Zeit abwechseln sollen.
- 3) welche Ausfertigungs-Gebühren den Censur-Commissionen zu bewilligen, und nach welchem Verhältnisse solche zu vertheilen sind;
- 4) nach welchen Formularen die Erlaubnißscheine, Certificate und Pässe, imgleichen die zum Druck zu befördernden Anweisungen einzurichten, welche den ins Land kommenden Juden von den Grenz-Zollämtern nach §. 10 einzuhändigen sind;
- 5) nach welchen Grundsätzen zu beurtheilen ob einem auswärtigen Juden der Aufenthalt in der Provinz auf eine längere oder kürzere Zeit zu bewilligen;
- 6) auf welche Weise sich einländische Juden, imgleichen deren Weiber und Kinder ohne Certificat oder Paß von ihrem Wohnort je nachdem solcher in der Mitte der Provinz, oder in der Nähe der Grenzen derselben belegen ist, entfernen dürfen;
- 7) in welchen Fällen das Miethen fremder Jüdischer Handlungsdiener oder Dienstboten zu gestatten;
- 8) nach welchen Sätzen die zur Kasse des Potsdamschen Waisenhauses fließenden Geldbussen zu bestimmen, zu controlliren, und an die gedachte Kasse abzuliefern;
- 9) wie die den Geldbussen zu substituierenden körperlichen Züchtigungen verhältnißmäßig zu bestimmen;
- 10) wie der Transport, der an die vorgelegte Censur-Behörden abzuliefernden oder über die Grenze zu Schaffenden durch die competente Polizei-Behörden zu bewirken sey;

U a a

- 11) in welchen Fällen den über die Verfügungen der Censur-Commissionen an die Haupt-Censur-Commission zu richtenden Beschwerden ein suspensiver Effect beizulegen;
- 12) in welcher Form sowohl die Spezial- als Haupt-Censur-Commissionen ihre Ausfertigungen zu fassen haben;
- 13) was etwa nach der Localität jeder Provinz sonst noch für Maaßregeln zu beobachten, um den Zweck dieses Reglements gemäß die öffentliche Sicherheit zu befördern.

Damit die hiedurch erteilten Vorschriften zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, soll dieses Reglement unverzüglich zum Druck befördert, sämtlichen Landes-Collegiis, Magisträten und Gerichten zur Achtung und Mittheilung an die Ältesten der Juden-Gemeinden zugesandt, an öffentlichen Orten, besonders bei den Grenz-Zollämtern angeschlagen, auch den Intelligenzblättern jeder Provinz und hiernächst der Edictensammlung eingerückt werden.

Urkundlich ist solches von Seiner Majestät Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet, und mit dem größeren Königlichem Insignel bedruckt worden.

So geschehen und gegeben Berlin den 18. Julii 1801.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Hoym. Schulenburg. Voss. Goldbeck.
Alvensleben. Hardenberg. Struensee.
Thulmeyer. Haugwitz. Maffow.

Seine Königl. Majestät von Preussen haben mittelst Cabinets-Ordre vom 3. Oct. d. J. allerhöchst selbst zu verordnen geruhet, daß die jährlich in den beiden Provinzen Minden und Ravensberg gehalten werdende Canton-Revisionen auch auf eine vollständige Erörterung der Verhältnisse der Invaliden in folgender Art ausgedehnet werden sollen. Es sollen nemlich

1. sämtliche mit Ansprüchen auf Versorgung verabschiedete Invaliden sie mögen den Snabenthaler ziehen oder nicht, der Canton-Revision desjenigen Kreises in welchem sie sich aufhalten, unterworfen und verpflichtet seyn, sich bey selbiger unaussäglich zu stellen.

2. diejenigen Invaliden, welche Krankheits halber außer Stande sind, persönlich zu erscheinen, müssen von ihrer Ortsobrigkeit der Canton-Revisioncommission namhaft gemacht und von dieser Commission 2. alle im Canton befindliche Invaliden die nemlich Ansprüche auf Versorgung haben verzeichnet und die Liste derselben an die Krieges- und Domainen-Kammer zur weitem Beförderung an die höhere Behörde eingesandt werden.

Auf diesen Listen soll der Vor- und Zunahme jedes Invaliden, des Regiments bey welchem er gedient hat, das Jahr seiner Verabschiedung, ob und wenn er den Snabenthaler erhalten, ob er eine große oder kleine Bauren-Stette besitzt oder eine sonstige Besizung oder Nahrung hat und bejahenden falls, wenn er den Hof oder die Stette angetreten aufgeführt werden und damit jede dieser Invaliden Listen der Wahrheit gemäß und so vollständig als möglich sey, so sind die Canton-Revisionen-Commissarien verbunden, Erkundigungen über vorstehende Punkte einzuziehen und die genaueste Untersuchung anzustellen.

Auch soll auf diesen Listen der Abgang an Invaliden während des verfloffenen Jahres namentlich verzeichnet und dabey der Monat bemerkt werden, in welchen jeder einzelne erfolgt ist.

Sämtliche Land- und Strenerräthe Magistrate und Beamte obgedachter beiden Provinzen haben sich also hiernach aufs genaueste zu achten und die zur vollständigen Executirung dieser neuen Vorschrift in ihrem ganzen Umfange unterm heutigen dato an sie noch ergehende besondere Verfügung pünktlichst zu befolgen.

Sign. Minden den 24. Octbr. 1807.
Königl. Preußl. Krieges- und Domänen-Kammer.

v. Nordenpflicht. Meyer. Heinen.

Zur Bezahlung der auf dem platten Lande des Fürstenthums Minden pro 1805 vorgefallenen Brandschäden sind dato auf die ganze Versicherungs-Summe ab 6,473,775 Rtl. zu dem Betrage von 2 ggr. pro 100 Rtl. = 5394 Rtl. 19 ggr. 6 Pf. ausgeschrieben, wovon, und von den aus der vorigen Repartition im Bestande gebliebenen 1230 Rtl. 13 ggr. 2 Pf. incl. des Erlages des eigenen Beitrags zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen sind.

I. im Amte Hausberge.

1. dem Col. Schröder Nr. 30 Bl. Wbsfen 25 Rtl. 6 Pf.
2. dem Col. Depcke Nr. 34 Bl. Rhne 50 Rtl. 1 ggr.
3. dem Col. Sander Nr. 2. D. Dankersfen 350 Rtl. 7. ggr.
4. dem Col. Holtmeyer Nr. 47. Bl. Eisbergen 350 Rtl. 7 ggr.
5. dem Col. Winter Nr. 61. daselbst 100 Rtl. 2 ggr.

6. dem Col. Sasse Nr. 74. daselbst an Prämie 5 Rtl.

II. Im Amte Petershagen.

7. dem Col. Meyer Nr. 4. Bl. Südhemmern 250 Rtl. 5 ggr.
8. dem Col. Kleine Nr. 11. Bl. Hahlen 800 Rtl. 16 ggr.
9. dem Arrdter Bullbrand Bl. Friedewalde 400 Rtl. 8 ggr.
10. dem Col. Schreuer Nr. 55. Bl. Nordhemmern Schadenstape 26 Rtl. 8 ggr.

III. Im Amte Reineberg.

11. dem Col. Meyer Nr. 4. in der Oberbauerschaft 100 Rtl. 2 ggr.
12. dem Col. Meddermann Nr. 80. Bl. Fabbenstädt 150 Rtl. 3 ggr.
13. dem Col. Westersfeld Nr. 12. in der Oberbauerschaft 200 Rtl. 4 ggr.
14. Für verlohrene Feuer-Geräthschaften

beym Westersfeldschen Brande zu Oberbauerschaft

- a. dem Col. Niermeyer Nr. 6. daselbst 1 Rtl. 8 ggr.
- b. dem Col. Schmidt Nr. 63. daselbst 8 ggr.
- c. dem Col. Buerbecker daselbst 1 Rtl. 8 ggr.

3 Rtl.

IV. Im Amte Rahden.

15. dem Col. Hasselbrock Nr. 44. Bl. Westrup 400 Rtl. 8 ggr.
16. dem Col. Schwepmann Nr. 117. Bl. Warl 355 Rtl. 7 ggr.
17. dem Col. Hopmann und Sander Bl. Kleinendorf an Douceur 5 Rtl.
18. dem Blaufärber Meensen und Col. Zielemann in Rahden wegen des Brandes zu Warl an Belohnung 5 Rtl.
19. An Feuersprühen-Reparatur-Kosten beym Schwepmannschen Brande zu Warl 9 Rtl. 8 ggr.

V. Insgemein.

20. dem Sprühenmeister Hofener an Prämie, wegen des Brandes bey Bdeker Bl. Blasheim 5 Rtl.
21. der Hofbuchdruckerey wegen abgedruckter 1000 Bogen Brand-Cassens Register 7 Rtl. 8 ggr.
22. dem Mindenschen Magistrat für den Transport der Sprüze nach Hahlen 6 Rtl. 17 ggr.
23. dem Dallmeier, Arensmeier et Conf. wegen Hülfe beym Schröderschen Brande zu Bulferdingsen an Prämie 10 Rtl.
24. der Hofbuchdruckerey, wegen abgedruckter 500 Bogen Feuerschau-Tabellen 4 Rtl. 12 ggr.
25. dem Magistrat zu Hausberge, wegen der beym Sanderschen Brande zu Dankersfen beschädigten Feuersprüze 10 Rtl. 5 ggr. 4 Pf.
26. dem Mindenschen Magistrat wegen

- Transportirung der Feuersprünge nach
Hahlen 2 Rtl.
27. dem Mindenschen Magistrat für Re-
paratur der bey dem Brande zu Dan-
fersen beschädigten Feuerlöschungsge-
räthe, auch für den Transport und
Handhabung der Sprünge 64 Rtl. 9
ggr. 4 Pf.
28. der Hofbuchdruckerey für abgedruck-
te 3000 Bogen Feuer Societäts - Ka-
taster 23 Rtl. 2 ggr.
29. dem Col. Lemcke zu Löhne, wegen
des Depferschen Brandes daselbst, und
dem Col. Vorchending zu Stemmer,
wegen des Wullbrandschen Brandes
zu Friedewalde jeden 2 Rtl. Prämie
4 Rtl.
30. Für Abschätzung und Eintragung
sämtlicher Gebäude vom platten Lande
des Fürstenthums Minden an Diäten,
Pferdemiethe, Votenlohn etc. 1091 Rtl.
3 ggr.
31. An inexigiblen Brand - Cassengelder-
Resten vom Amte Petershagen 33 Rtl.
22 ggr. 8 Pf.

Die nach Abzug dieser Ausgabe ad 4848 Rtl.
21 ggr. 10 Pf.

von der Einnahme ad 6571 Rtl. 22 ggr. 6 Pf.

überschießende 1723 Rtl. 8 Pf.

werden zur Bestreitung der ferner vorkom-
menden Ausgaben im Bestande behalten.

Gegeben Minden den 24. Octbr. 1801.

Königl. Preußl. Mindensche Kriegs und
Domainen - Cammer.

v. Nordenpflicht. Delius. Pflüger.

Zur Bezahlung der auf dem platten Lande
der Grafschaft Ravensberg pro 1801
vorgefallenen Brandschaden, sind dato auf
das ganze Affecurations Quantum der
5,604,175 Rtl. zu dem Beytrage von 3 ggr.
pro 100 Rtl. = 7005 Rtl. 3 ggr. 3 Pf. aus-
geschrieben worden.

Von dieser Summe und den nach der letz-
ten Repartition im Bestande verbliebenen

1060 Rtl. 7 ggr. 4 Pf. erhalten, incl. ih-
res eigenen Beytrages.

I. Im Amte Brackwebe.

1. der Arröder Schütter auf dem Hause
Patthorst 250 Rtl. 7 ggr. 6 Pf.
2. der Mühlenerbpächter Büscher 600 Rtl.
18 ggr.
3. Loschowsky, Piepenbrink und Freitag
an Prämie 10 Rtl.

II. Im Amte Schildesche.

4. der Arröder Büscher Nr. 34. zu Stede-
freund 300 Rtl. 9 ggr.
5. der Zimmermann Gleer an Prämie 5 Rtl.
6. der Col. Büsing Nr. 7. zu Bibbold
Schildesche 400 Rtl. 12 ggr.
7. Meyer zu Hende Nr. 3. Bauerschaft
Diebrock 100 Rtl. 3 ggr.

III. Im Amte Heepen.

8. der Joh. Arnold Arend Bauerschaft
Lemmerhagen 300 Rtl. 9 ggr.
9. der Col. Blome Nr. 22. Bl. Siecker
400 Rtl. 12 ggr.

IV. Im Amte Enger.

10. der Col. Renassmeier Nr. 2. Bl. Wes-
ster Enger 350 Rtl. 10 ggr. 6 Pf.
11. der Col. Schröder Nr. 34. Bl. Kleinens-
aschen 50 Rtl. 1 ggr. 6 Pf.
12. Der Erbpächter Hermann Henr. San-
der Bl. Lenzinghausen 250 Rtl. 7 ggr. 6 Pf.

V. Im Amte Ravensberg.

13. der Col. Brune Nr. 5. Bl. Varenhaus-
sen 1001 Rtl. 6 ggr.
14. der Magistrat zu Borgholzhausen für
die bey diesem Brande verlohrene Feuer-
Geräthschaften 15 Rtl.

15. der Col. Lesmann Nr. 10 Bl. Berghaus-
sen 1276 Rtl. 14 ggr. 3 Pf.

16. der Col. Jobst Hermann Bindau Nr.
59. zu Doehorst 125 Rtl. 3 ggr. 9 Pf.

17. der Joh. Henr. Bindau daselbst wegen
Rettung einer Magd an Prämie 6 Rtl.

VI. Im Amte Limberg.

18. der Overmeier Nr. 2. Bl. Holzhausen
für den Transport der Feuersprünge nach
Blasheim 2 Rtl. 12 ggr.

19. der Col. Hotho Nr. 38. Bl. Westfälischer
75 Rtl. 2 ggr. 3 Pf.

VII. Im Amte Blotho.

20. der Col. Strunk Nr. 8. Bl. Schwarzenmohr 25 Rtl. 9 Pf.

VIII. Insgemein.

21. Behuf Aufnahme der Taxen der Gebäude im Amte Ravensberg 81 Rtl. 12 ggr.
22. Behuf Anfertigung neuer Brand-Cassen-Register von den 5 Sparenbergischen Aemtern 100 Rtl.
23. An Diäten für Aufnahme der neuen Affecurations-Beiträge von den 5 Sparenbergischen Aemtern 22 Rtl.
24. An zu vergütenden Vorspanngelder Vorschüssen Behuf der allgemeinen Feuer Schau und Abschätzung der Gebäude in der Grafschaft Ravensberg 37 Rtl. 18 ggr.
25. wegen Abschätzung sämtlicher Gebäude und Anfertigung neuer Brand-Cassen-Register vom Amte Blotho 140 Rtl. 12 ggr.
26. wegen Anfertigung neuer Brand-Cassen-Register vom Amte Ravensberg 24 Rtl. 3 ggr. 1 Pf.
27. wegen Abschätzung sämtlicher Gebäude und Anfertigung neuer Brand-Cassen-Register vom Amte Limberg 182 Rtl. 17 ggr. 3 Pf.
28. dem Magistrat zu Bielefeld wegen Beschädigung der Feuer-Instrumente bey dem Büscherschen Brande am Sparenberge 37 Rtl. 21 ggr. 9 Pf.
29. An Diäten wegen Erhöhung der Gebäude Taxe in den Aemtern Limberg u. Blotho 4 Rtl. 16 ggr.
30. Zufolge Rescript vom 20. Decbr. 1800 an die Krieges-Casse Behuf der bewilligten Landrätlichen Gehalts-Zulagen jährlich 145 Rtl. also von Trinitatis 1800 bis dahin 1802. = 290 Rtl.
Diese sämtlichen Ausgaben ad 6465 Rtl. 13 ggr.
von der Einnahme ad 7855 Rtl. 9 ggr. 9 Pf.
abgezogen, bleibt ein Bestand von 1389 Rtl. 20 ggr. 9 Pf.

aus welchen die fernerhin erforderlichen Feuer-Societäts-Gelder der Grafschaft Ravensberg genommen worden.

Sigl. Minden den 24. Octbr. 1801.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer.

v. Stein. Haff. Baumeister. Heinen.

2. Citationes Edictales.

Nachdem die Theilung der den Bauerschaften Windheim, Ilse und Neuenknieck Amtes Petershagen und Schlüßelburg zustehenden Gemeinheiten

1) Der Quienheide

2) Des preussischen Landes Bezirks von der Seelhorst

3) Der Riehe und des Riehe

4) einiger kleinen Districte bey Windheim, im Loge Volk ic. für zuträglich erachtet und von den Landes-Collegien der unterzeichneten Commission aufgetragen worden ist, so werden hiedurch sämtliche Interessenten die auf gedachten Markens-Districten in irgend einer Hinsicht berechtigt sind, mit Grundeigenthum, Markensherrschaft, Holz- und Pflanzrecht, Hude und Welde, Lehm oder Sandstich, Wegen u. s. w. zur bestimmten Angabe dieser Gerechtsame in dem ein für allemahl auf den 28. Decbr. Morgens 9 Uhr angeetzten Termin, vorgeladen. Sie müssen sich alsdann, entweder persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte im Krüge zu Windheim einfinden, alle Beweismittel namhaft machen und schriftliche Documente sofort vorlegen; widrigensfalls die nicht angegebenen und nachgewiesenen Gerechtsame gänzlich und auf immer aberkannt werden.

Denen Grund- und Gutsherrschaften und allen die nur mittelbar bey erwähnten Gemeinheiten interessirt sind, gereicht zur Nachricht, daß sie ihre Lehn- und fideicommiss-Besitzer, Erbpächter ic. entweder gehörig instruiren und bevollmächtigen oder die von denselben nicht erfolgende liquidation der Anrechte, selbst besorgen müssen,

weil sonst die stillschweigende Genehmigung aller mit den Anwesenden getroffenen Beschlüsse und Verfügungen rechtlich vorausgesetzt wird.

Diese Vorladung soll bei den Gerichtsstuben der Aemter Petershagen und Schlüsselburg angeschlagen, in das Münchener Intelligenzblatt 6 mahl, in die Westphälischen Zeitungen 3 mahl eingerückt und in den Kirchen zu Lahde, Windheim und Heimsen verlesen werden.

Münden u. Petershagen am 28. August 1801. Delius. Becker.

Da allerhöchst befohlen worden.

1) den Osterwald, und die an solchen gränzende Gemeinheiten, der Dorfschaften Nieteln, Ninteln, Schwalge, Rüte, Weddigfeld, Hanenlamp und Tannenheide.

2) den Tziewhauser Wald zur Specialtheilung unter die Interessenten zu befördern, so werden hiermit alle und jede, welche an oben gedachten Gemeinheiten irgend ein Recht und Anspruch, sie bestehen in Hude und Weide, Heide und Plaggenhieb, Torfstich, besondern Wegegerechtigkeit, Mast- und Holzungsrecht, Fischerzeiche, Sand- und Lehmgruben, oder worin sie sonst wollen haben, und solches gehörig durch Schriften oder andere gesetzmäßige Art zu beweisen im Stande sind, hierdurch citiret und geladen, solche

1) Von den Osterwalde und gedachten Gemeinheiten in termino den 14. Decbr. c.

2) Von den Tziewhauser Walde in termino d. 15. Decbr. in dem Brunemannschen Hause zu Rahden bey der Theil. Commission zu protocoll zu geben, und alle schriftl. Beweisstücke deren sie sich bedienen wollen vorzulegen, und wenn von einem andern deren extradition gefordert wird, deshalb so frühzeitige Anzeige zu machen, daß deshalb verfügt werden könne: Die ihre Gerechtfame gar nicht oder nicht vollständig angeben, haben zu erwarten, daß sie aller nicht angegebenen Rechte für verlustig erkläret und mit gänzlichen Aus-

schluß ihrer die Theilung vorgenommen werden soll.

In Rücksicht derer Interessenten die für sich auf eine rechtsverbindliche Art nicht beschließen können, lieget denen Grunde Lehn- Eigenthums u. Herren ob, ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls es so angesehen wird, als wenn sie mit demjenigen, was diese eingehen und beschließen werden, friedlich und solches ihrer seits beständig als rechtsverbindlich betrachten wollen. Münden am 3. Septbr. 1801.

Königl. Preuß. Rahnensche Marken Theil Commission. Schrader.

Die Theilung des preussischen Territorialbezirks der Queker Heyde, welche von den Königl. Forstrevieren Loh und Ellerbruch, von dem Schaumburger Walde und denen Besitzungen der Bauerschaften Frille und Queken Umfö Petershagen begrenzt wird, ist auf vorhergegangene Untersuchung, von den hohen provincial-Collegien der unterzeichneten Commission aufgetragen worden. Alle Interessenten, ohne Unterschied, welche an gedachter Gemeinheit irgend ein Anrecht zu haben glauben, es sey Markenherrschaft, Grundeigenthum, Holz- und Pflanzrecht, Hude und Weide, Plaggenhieb, Lehm- oder Sandstich, Wegegerechtigkeit u. s. w. werden daher hierdurch aufgefordert, solches in dem ein für allemahl auf den 12. Decbr. c. Morgens 8 Uhr bestimmten Termin im Krüge zu Lahde, entweder persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte, mit Rücksicht auf Zeit Ort und sonstige Verhältnisse bestimmt anzugeben, sich über die Beweismittel vernehmen zu lassen und solche, sofern sie in Schriften bestehen gleich vorzulegen.

Falls jemand diese Angabe versäumt, hat er zu erwarten, daß ihm seine etwaigen Anrechte gänzlich und auf immer aberkannt werden.

Alle Grund- und Gutsherrschaften und diejenigen so nur mittelbar bey der gedachten Heyde interessirt sind, müssen entweder

die von ihren Erbpächtern, Lehn- und Adels-Commiss-Besitzern etwa nicht erfolgende Liquidation der Anrechte, selbst bewirken, oder jenen dazu die nöthige Vollmacht erteilen. Un-erleibt solches: so muß die Genehmigung alles desjenigen was die Anwesenden beschließen, oder was sonst verfügt wird, stillschweigend vorausgesetzt werden.

Um diese Vorladung zur hinreichenden Kenntniß aller etwaigen Interessenten zu bringen, soll dieselbe bey dem Minder Rathhause, bey den Gerichtsstuben zu Petershagen und Wietersheim angeschlagen, in das Minder Intelligenzblatt 6 mahl, in die westphälischen provincial-Zeitungen 3 mal eingerückt und in denen Kirchen zu Lahde, Windheim und Frille verlesen werden.

Minden und Petershagen den 22. Aug. 1801. Delius. Becker.

3. Citatio Creditorum.

Alle diejenigen, welche an den Königl. eigenbehdrigen Col. Fried. Brase Nr. 14. in Gorspen und Bahlfen oder dessen Stette Forderung haben, müssen, da derselbe auf Befestigung terminlicher Zahlung angetragen, sich in termino den 7. Janr. 1802. damit am Amte melden und die Beweismittel darüber beybringen. Die Nicht-erscheinenden müssen erwarten, daß ihnen gegen die übrigen Creditores ein beständiges Stillschweigen auferlegt und sie, bis die Erscheinenden befriedigt sind, zurückgewiesen werden.

Sign. Petershagen den 22. Octbr. 1801.
Königl. Preussl. Justiz-Amr.
Becker. Böker.

Da über das gesamte Vermögen des hiesigen Stadtwachtmeisters und Hufschmidt Franz Adolph Schmidt per Decretum vom 28ten M. Prät. der Concurs-Process eröffnet worden; so werden sämtliche unbekante Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer an die Schmidtsche Concursmasse habenden Forderungen, auch zur Erklärung über die Beybehalt-

ung des zum Interims Curatore Concursus ernannten Herrn Medicinal Fiscal Hoffbauers zu den auf den 14. Decbr. d. J. anberaumten Liquidations-Termin an hiesiges Rathhaus unter der Warnung edictaliter verabladet, daß die sich sodann nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Da auch zugleich über das Stadtwachtmeister Schmidtsche Vermögen der general Arrest verhängt worden; so werden die Schuldner der Masse angewiesen, bey Strafe doppelten Erfasses keine Zahlungen an den Gemeinschuldner, sondern solche lediglich an das stadtgerichtliche Depositorium zu leisten. Vielesfeld am Stadtgericht d. 4. Septbr. 1801.

Consbruch. Buddeus.

4. Verkauf von Grundstücken.

Es soll das zur Heitschen Concurs Masse gehörende sub Nr. 685 u. 686 an der Dammstraße belegene Haus bestehend aus 2 Etagen, wovon die untere eine Wohnstube nebst Schlafkammer, und 2 andere Kammern 1 Boutique 1 Flur 1 Küche und noch 2 kleine Kammern, die obere Etage aber 2 Stuben nebst Schlafkammern und noch 2 andere Kammern in sich faffet, und über welchen ein beschossener Boden, so wie in und neben dem Hause Stallung für 2 Kühe, ein kleiner Hofplatz, eine Holzremise und eine mit Plankwerk umschlossene Miststätte befindlich ist, welches mit Einschluß der Hudegerechtigkeit zu 930 Rtl. abgeschätzt worden, in termino den 21. Decbr. cur. Morgens 11 Uhr am Rathhause subhasta verkauft werden, und können die qualificirte Meistbietende den Zuschlag sodann erwarten, wenn ein angemessenes Geboth erfolgen wird. Vielesfeld im Stadtgericht den 31. Aug. 1801.

Consbruch. Buddeus.

Da über das Vermögen des hiesigen Stadtwachtmeisters und Huf-

Schmidt Franz Abolph Schmidt der Con-
curs eröffnet, und Terminus zum öffentli-
chen Verkauf des zur Masse gehörenden
sub Nr. 489. an der breiten Straße bele-
genen, und zu 2100 Rthlr. abgeschätzten
massiven Wohnhauses bestehend aus einer
Wohnstube nebst Schlafkammer 1 Flur 1
Küche 1 gebalkten Keller und darüber 2
Kammern, ferner 3 Aufkammern 1 Flur
und 2 beschossenen Boden nebst dahinter
belegenen Scheune und Hofraum auf den
22ten März 1802. Morgens 11 Uhr am
Rathhause angesetzt worden; so werden
Kauflustige zu dem anstehenden Licitations-
Termin eingeladen, mit der Eröffnung, daß
im Fall eines etwa erfolgenden angemessenen
Geboths der Zuschlag sofort ertheilet werden
soll. Vielefeld im Stadtgericht den 4ten
Septbr. 1801. Consbruch. Buddeus.

In dem ein für drey mal auf Mittwoch
den 30. Decbr. d. J. angesetzten Licita-
tions-Termin soll die im Kirchspiel Zb-
benbühen, der Bauerschaft Lehen gelegene
herrnfreye kleine Wiesmanns auch Kunden
genannte, von den geschwornen Taxatoren
nach Abzug der davon jährlich zu entrich-
tenden Abgaben von 10 fl. 11 sbr. holl. zu
11 45 fl. holl. gewürdigte, aus einem Wohn-
hause, einen Garten beym Hause von 6
Schfl. Saat, einen 5 1/2 Schfl. grossen auch
beym Hause liegenden Kampe, und noch
einen andern Kampe von 4 Schfl. Saat be-
stehende Neubauerer zur Tilgung einer ge-
richtlich ausgemachten Forderung, und an-
dern darauf versicherten Schulden zu Zb-
benbühen in des Gastwirths Stalls Hause
vor dem Untergeschriebenen aufgeschlagen,
und dem meistannehmlich bietenden zuge-
schlagen werden, und werden Kauflustige
an ermeldeten Tage des Morgens um 10
Uhr sich an vorermeldeten Ort einfinden.

Zellenburg den 15. Octbr. 1801.

Vermög. Auftrags Einer Hochl. Re-
gierung. Metting.

5. Auctions Anzeige.

Alfverhand Waaren und Hausgeräthe der
Eheleute Scherr in Lienen sollen am

Dienstag den 15. Dec. a. c. und an folgen-
den Tagen zum Nutzen der Arnold Königs
Kinder öffentlich verkauft werden: wes Endß
Kauflustige an ermeldeten Tage des Mor-
gens um 9 Uhr sich in der Wohnung der
Eheleute Scherr einfinden wollen.

Zellenburg den 10. Novbr. 1801.

Metting.

6. Avertissements.

Schlüsselburg. Bey Jhig Salo-
mon sind 80
Stück Schaffelle vorräthig, luffthabende
Käufer belieben sich bey demselben binnen
14 Tagen zu melden.

Bey Lessmann Salomon et Siemon Mag-
nus sind Kuh- und Schaffelle
vorräthig wozu luffthabende Käufer sich in-
nerhalb 14 Tagen einfinden müssen.

Rahden den 16. Novbr. 1801.

Der Uhrmacher Höder in Vielefeld emp-
fiehl sich einem geehrten Publikum
mit allen möglichen Sorten von Taschere
Tafel- und Wand-Uhren zu den billigsten
Preisen, für deren Güte und richtigen
Gang er einsticht. Auch zeigt er bey dieser
Gelegenheit an, daß er seit einigen Mona-
then ohne seine Schuld bey den Reparatu-
ren der Uhren einen leicht dick und zähe
werdenden Dehl zum Einschmieren ge-
braucht hat; wodurch vielleicht sein guter
Ruf geschmälert werden könnte. Er bittet
daher diejenigen seiner resp. Kunden, welche
vielleicht über seine Reparaturen sich zu
beschweren Ursache haben sollten, ihm diese
Schuld nicht bezumessen, und er erbietet
sich denenselben unentgeltlich die Uhren von
neuen zu reguliren.

Am 18. Dec. und folgenden Tagen d. J.
soll in Dortmund eine Anzahl franzöf.
latein. und holländischer Bücher verkauft
werden. Die vorzüglichsten Ausgaben der
franzöf. Classiker sind darunter enthalten.
In allen Buchhandlungen Westfalens ist
der Catalog gratis zu haben.

Expedition d. Westf. Anzeigers.